



Training unter den Rahmenbedingungen der Corona VO Sportstätten BW

Gesundheitszustand:

liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte ihr Kind dringend zu Hause bleiben:

- Fieber (ab 38 Grad)
- Atemnot
- Erkältungssymptome, insbesondere Husten und Halsschmerzen

Auch wenn solche Symptome bei anderen im gleichen Haushalt lebenden Personen auftreten, muss auf ein Besuch des Trainings leider verzichtet werden.

Wird eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv auf das Coronavirus getestet muss ihr Kinder mind. 14 Tage vom Trainingsbetrieb fern bleiben und darf diesen anschließend erst nach negativem Test wieder besuchen.

Trainer und Betreuer dürfen das Training nur bei guter Gesundheit durchführen. Zeigen Sie Krankheitsanzeichen, wie die oben aufgeführten, lassen sie sich beim Training vertreten.

Organisatorisches

organisatorische Voraussetzungen:

- Hygienebeauftragte des ASV Hagsfeld ist der Vorsitzende Dr. Frithjof Grabe. Er sorgt dafür, dass die in den Rahmenbedingungen der Corona VO Sportstätten umgesetzt werden und die notwendigen Mittel hierfür zur Verfügung stehen.
- alle Trainer bekommen vor dem ersten Training eine ausführliche Unterweisung.
- das ASV Gelände darf nur zum Zwecke des eigenen Trainings betreten werden.
- Trainer informieren vorab ihre Mannschaften über die geltenden Vorschriften.
- den Anweisungen der Trainer/Verantwortlichen ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen verschiedener Teams nicht erfolgt.
- Die Teilnahme am Training ist dem jeweiligen Trainer rechtzeitig zu melden, damit dieser die Gruppen ordnungsgemäß einteilen kann.
- Die Trainer müssen zu jedem Training eine Teilnehmerliste führen und diese an den Hygienebeauftragte weitergeben. Die Listen sind fristgemäß aufzubewahren. Dies ist zwingend notwendig zur Verfolgung einer möglichen Infektionskette.
- auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Das Sportgelände ist am ausgewiesenen Eingang zu betreten und am ausgewiesenen Ausgang zu verlassen.
- Alle Teilnehmenden desinfizieren sich zu Beginn und am Ende des Trainings die Hände. Möglichkeit hierzu stellt der ASV Hagsfeld entsprechende Mittel bereit.
- Besucher/nicht teilnehmende Eltern sind auf dem Sportplatz nicht erlaubt. Abholende Eltern warten bitte auf dem Parkplatz auf ihre Kinder oder bringen sie bis dorthin zum Training.

Trainingsbetrieb:

- Training nur in Gruppen von maximal 20 Personen auf 1000 qm Spielfläche
- Zugang zu den Toiletten ist nur von einzelnen Personen gestattet.
- gemeinsam genutzte Sportgeräte sind nach dem Training unverzüglich zu desinfizieren.
- Die Spieler sind angehalten pünktlich zum Training zu erscheinen.
- körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
- Abklatschen oder gemeinsames Jubeln ist zu unterlassen
- jeder Spieler und jede Spielerin bringt eine eigene Getränkeflasche mit und benutzt auch nur diese.
- Spucken auf dem Spielfeld hat zu unterbleiben.
- die Trainingseinheiten sind pünktlich zu beenden, damit es kein Aufeinandertreffen der folgenden Teams gibt.

Diese Regeln wurden aufgrund der Vorgaben des badischen Fußballverbandes, des DFB und des DOSB erstellt. Weitere Informationen können auf der Homepage des badischen Fußballverbandes entnommen werden.

www.badfv.de

Alle Trainer und Verantwortliche Betreuer geben ihr Bestes um den Kindern und Jugendlichen den Spaß am Fußballsport aufrecht zu erhalten. Bitte haben sie Verständnis dass diese im Sinne der Regeln handeln und diese umsetzen. Die Trainer sind angewiesen, wiederholten Verstoß gegen die Regeln mit einem zeitweiligen Ausschluss vom Trainingsbetrieb zu ahnden. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Wir alle wollen eine erneute Unterbrechung des Trainingsbetriebes verhindern. Helfen Sie alle mit, dass dies gelingt.

Ihre Vorstände und Jugendleitung vom ASV Hagsfeld



ASV Hagsfeld 1907 e.V.
Jugendabteilung

Training unter den Rahmenbedingungen der Corona VO Sportstätten BW

Erklärung

Ich habe die ausgehändigten oder auf www.asvhagsfeld.de veröffentlichten Regeln für den Trainingsbetrieb gelesen und mit meinem Kind

_____ Jahrgang _____
besprochen.

Ich akzeptiere diese Regeln. Insbesondere erkläre ich, dass ich mein Kind nur dann ins Training schicke, wenn

- Es gesund ist und keine Symptome einer Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) zeigt
- Es in den 14 Tagen vor dem jeweiligen Trainingstermin keinen Kontakt zu einer positiv auf SARS-COV-2 (COVID-19) getesteten Person gehabt hat.

Ich versichere ebenfalls, dass im Falle eines positiven Tests dem zuständigen Gesundheitsamt gegenüber angegeben wird, dass mein Kind am Training teilgenommen hat. Das Gesundheitsamt kann dann auf die Anwesenheitslisten der Trainingsgruppen zurückgreifen, um mögliche Infektionsketten unterbinden zu können.

Ich bevollmächtige den ASV Hagsfeld, meine Kontaktdaten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten, falls diese angefordert werden.

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r